



# STADT AULENDORF

## **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik** **am Mittwoch, 01.06.2022, 18:30 Uhr** **im in der Stadthalle Aulendorf**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Tagesordnung**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Baugesuche
  - 2.1** Errichtung von Werbeanlagen  
Aulendorf, Hasengärtlestraße 10, Flst. Nr. 1685, 1685/5, 1685/9, 1686/1
  - 2.2** Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage  
Zollenreute, Im Tafesch 6, Flst. Nr. 298/22  
Kenntnisgabeverfahren
  - 2.3** Wohnraumerweiterung - Anbau eines altersgerechten Pflegebereichs  
Aulendorf, Alemannenring 8, Flst. Nr. 1076/12  
Antrag auf Befreiung
  - 2.4** Errichtung einer Dachgaube mit Loggia  
Aulendorf, Auf dem Kronenberg 5, Flst. Nr. 1108/7  
Antrag auf Abweichung
  - 2.5** Errichtung eines Carports  
Aulendorf, Am Sonnenbühl 11, Flst. Nr. 938/3  
Antrag auf Befreiung
  - 2.6** Errichtung einer Außensauna mit Holzfeuerung  
Aulendorf, Bündelstockweg 2, Flst. Nr. 578/1
  - 2.7** Neubau zweier Wohnhäuser mit zwei Carports  
Aulendorf, Keltenweg 9, Flst. Nr. 1078/21, 1078/34 und Teile aus 1050  
Antrag auf Befreiungen
  - 2.8** Einbau Raum für Müllbehälter und Einbau Abstellraum in bestehende Tiefgarage  
Aulendorf, Schlossplatz 7 und 7/1, Flst. Nr. 8/4
  - 2.9** Errichtung Carport  
Aulendorf, Am Römerbad 9, Flst. Nr. 552/7  
Antrag auf Befreiung

- 2.10** Aufstellung Container für Gefahrenstoffe  
Aulendorf, Carthago Ring 1, Flst. Nr. 271/1
- 2.11** Modernisierung bestehendes Wohnhaus mit Anbau Vordach und Dachgaube  
Aulendorf, Akazienweg 14, Flst. Nr. 1383/14  
Antrag auf Befreiung
- 2.12** Einbau von 2 Wohnungen  
Aulendorf, Bachstraße 12, Flst. Nr. 180/5
- 3** Verkehrs- und Mobilitätsplanung für die Stadt Aulendorf - Vergabe der Planungsleistungen
- 4** Eigenkontrollverordnung (EKVO) - 2022, 2. BA: Vergabe Reinigungs- und Inspektionsleistung
- 5** Verschiedenes
- 6** Anfragen



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>	<b>Vorlagen-Nr. 40/067/2022</b>
--------------------	---------------------------------

Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------	---	-------------	-------------------------------

**TOP: 2.1 Errichtung von Werbeanlagen  
Aulendorf, Hasengärtlestraße 10, Flst. Nr. 1685, 1685/5,  
1685/9, 1686/1**

**Ausgangssituation:**

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung von Werbeanlagen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1685, 1685/5, 1685/9, 1686/1 Hasengärtlestraße 10 in Aulendorf.

Am Markt sind bereits Werbeanlagen vorhanden, die der Eigenwerbung dienen. Für diese Anlagen liegt eine Baugenehmigung vom 07.11.2016 vor.

Die nun vorliegende Planung beinhaltet folgende Maßnahmen:

Pos.	Werbeanlage	Ansichtsfläche	Bemerkung
1,2,	Leuchttransparent ca. 1,25 m x 3,23 m	3,83 m <sup>2</sup>	LED-Beleuchtung hinter Acrylglas
3	Leuchttransparent ca. 0,80m / 1,33 m x 6,90 m	6,10 m <sup>2</sup>	LED-Beleuchtung hinter Acrylglas
4	Leuchttransparent ca. 0,80m / 1,33 m x 6,90 m	6,16 m <sup>2</sup>	LED-Beleuchtung hinter Acrylglas
5	Werbepylon 1,55 m x 5,00 m	15,50 m <sup>2</sup>	Freistehender Pylon Aluminiumblech mit LED-Beleuchtung

Im Bestand sind Werbeanlagen mit einer Gesamtansichtsfläche von 57,44 m<sup>2</sup> vorhanden. Gemäß der Baubeschreibung beträgt die Gesamtfläche der geplanten Werbeanlagen 35,36 m<sup>2</sup>.

In der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 13.04.2022 wurde der Bauantrag „Errichtung von Werbeanlagen, Hasengärtlestraße 10, Flst. Nr. 1685, 1685/5, 1685/9, 1686/1“ beraten.. Fast alle vorgeschriebenen max. Ansichtsflächen wurden mit den geplanten Werbeanlagen nicht eingehalten. Das Einvernehmen zum Vorhaben wurde aus diesem Grund vom Gremium versagt.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ 07.05.2021  
 Rechtsgrundlage: § 30  
 Gemarkung: Aulendorf  
 Eingangsdatum: 11.05.2022

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach dem Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“, in dessen Geltungsbereich sich das geplante Bauvorhaben befindet. Die Flurstücke Nr. 1685/5, 1685, und Teil 1686/1 sind als Sondergebiet nach § 6 BauNVO ausgewiesen.

**Festsetzungen Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“**

Art	der	baulichen	Bebauungsplan	Planung	
			Sondergebiet SO	Werbeanlagen	✓

<b>Nutzung</b>	Mischgebiet Mi	Eigenwerbung	
<b>Höhe Werbeanlagen SO</b>	7,50 m	Oberkante 4,20m	✓
<b>Wandhöhe max. SO</b>	5,80 m	Oberkante 5,50 m	✓
<b>Höhe Werbeanlagen MI</b>	5,00 m	Oberkante 5,20 m	x
<b>Örtliche Bauvorschriften</b>			
<b>Anforderungen an Werbeanlagen</b>	Die Ansichtsfläche der einzelnen Werbeanlagen darf 4 m <sup>2</sup> nicht übersteigen	Pos. 4 und 5 größer 4 m <sup>2</sup>	x
	Im Sondergebiet ist am Marktgebäude zusätzlich eine Werbeanlage mit max. 8 m <sup>2</sup> Ansichtsfläche zugelassen.	Pos. 3	✓
	Im Mischgebiet sind je Betriebsstätte max 2 Werbeanlagen zugelassen	Pos. 4	✓
	Die Beleuchtung von Werbeanlagen muß kontinuierliche erfolgen. Anlagen mit wechselndem, Blinkendem oder bewegtem Licht sind nicht zulässig	Keine Wechselbeuchtung	✓

### Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgelegt. (siehe zeichnerischer Teil) Ein Vortreten von untergeordneten Bauteilen (z.B. Vordächer, Balkone, Terrassen, etc.) ist zulässig, sofern die Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen auf nicht mehr als 5 m Länge, um nicht mehr als 1,50 m überschritten werden. Die Position Nr. 5 Werbepylon soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Für die Errichtung des Werbepylons in der nicht überbaubaren Fläche ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

### Höhe von Werbeanlagen

Im festgesetzten Sondergebiet Lebensmittelmarkt dürfen Werbeanlagen an den Gebäuden die jeweils zulässige max. Wandhöhe nicht überschreiten. Freistehende Werbeanlagen sind bis zu einer Höhe von max. 7,0 m ab OK Gelände zugelassen. Im festgesetzten Mischgebiet dürfen Werbeanlagen an den Gebäuden eine Höhe von 5,0 m ab OK Gelände nicht überschreiten.

Die Werbeanlage Pos. 4 Leuchttransparent im Eingangsbereich des Getränkemarkts hat eine Höhe von 5,20 m über der Oberkante des Geländes. Für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe um 0,20 m mit der Werbeanlage Pos. 4 ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

### Größe von Werbeanlagen

Die Pos. 3, 4 Leuchttransparent und Pos. 5 Werbepylon haben eine Ansichtsfläche von über 4 m<sup>2</sup>. Im Sondergebiet Lebensmittelmarkt ist am Marktgebäude zusätzlich eine Werbeanlage mit max. 8 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche zugelassen. Im Mischgebiet gilt somit die Festsetzung die Ansichtsfläche der einzelnen Werbeanlage darf 4 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die Pos. 4 Leuchttransparent am Getränkemarkt im Mischgebiet hat eine Ansichtsfläche von 6,16 m<sup>2</sup>. Für die zweite Werbeanlage Pos. 4 ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Überschreitung der max. zulässigen Ansichtsfläche erforderlich.

Die Pos. 5 Werbepylon hat eine Ansichtsfläche von 15,50 m<sup>2</sup> und wird nicht am Marktgebäude errichtet. Für die Werbeanlage Pos. 5 ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Überschreitung der max. zulässigen Ansichtsfläche erforderlich.

Neben der Vorschrift, dass im Mischgebiet je Betriebsstätte max. 2 Werbeanlagen zulässig sind, gibt es keine Regelung zur Gesamtzahl oder Gesamtfläche der zulässigen Werbeanlagen. Aufgrund der Menge der beantragten Werbeanlagen empfiehlt die Verwaltung, dass die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans hier eingehalten werden

müssen. Die Befreiung für die Errichtung der Pos. Nr. 5 Werbepylon in der nicht überbaubaren wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar. Die geringfügige Überschreitung der zulässigen Höhe von 5,00 um 0,20 m mit der Werbeanlage Pos. 4 Leuchttransparent ist ebenfalls als vertretbar einzustufen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wurden die Entwurfsfassungen mit den enthaltenen Festsetzungen mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Der nun vorliegende Bauantrag weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab.

**Beschlussantrag:**

1. Der Befreiung für die Errichtung der Pos. Nr. 5 Werbepylon in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.
2. Der Befreiung Für die Überschreitung der max. zulässigen Höhe um 0,20 m mit der Werbeanlage Pos. Nr.4 Leuchttransparent wird zugestimmt.
3. Beratung und Entscheidung über die weiteren erforderlichen Befreiungen.

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Ansichten**

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/065/2022</b>	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.2    <b>Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage Zollenreute, Im Tafelesch 6, Flst. Nr. 298/22 Kenntnisgabeverfahren</b></b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 298/22 in Zollenreute.</p> <p>Das geplante Wohnhaus beinhaltet zwei Vollgeschosse und hat äußere Abmessungen von 12,92 m x 14,43 m. Die Firsthöhe des 32° geneigten Satteldaches beträgt 9,47 m. Das Haus ist nicht unterkellert. Die Doppelgarage hat die Abmessungen 6,33 x 7,87 m und wird mit einem Flachdach ausgeführt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>          Bebauungsplan: Tafelesch rechtskräftig seit 27.11.2017          Rechtsgrundlage: § 30 BauGB          Gemarkung: Zollenreute          Eingangsdatum: 17.05.2020</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Tafelesch vom 27.11.2017 dessen Geltungsbereich ein allgemeines Wohngebiet, WA nach § 4 BauNVO festsetzt.</p> <p>Das Flurstück Nr. 298/22 befindet sich im Teilbereich B des Bebauungsplanes, für den folgende weitere Festsetzungen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude: 2 Wohnungen</li> <li>- Überbaubare Grundstücksfläche GRZ: 0,35 nach § 19 Abs. 4 BauNVO</li> <li>- Zahl der Vollgeschosse zwingend: II</li> <li>- Traufhöhe max.: 6,50 m</li> <li>- Firsthöhe max.: 9,50 m</li> <li>- Dachform: SD / WD / ZD</li> <li>- Dachneigung: 15-32°</li> </ul> <p>Das Bauvorhaben hält die Baugrenze, die Abstandsflächen und alle oben genannten Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und ist daher planungsrechtlich zulässig. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Bauvorhaben somit nur noch zur Kenntnis.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Bauvorhaben, welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Tafelesch vom 27.11.2017 und damit dem städtebaulichen Planungsrecht entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p><b>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Schnitt, Ansichten</b></p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt        <input type="checkbox"/> Ortschaft         </p>			
Aulendorf, den 24.05.2022			

--

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/064/2022</b>																																				
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																			
<b>TOP: 2.3 Wohnraumerweiterung - Anbau eines altersgerechten Pflegebereichs Aulendorf, Alemannenring 8, Flst. Nr. 1076/12 Antrag auf Befreiung</b>																																						
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Wohnraumerweiterung und den Anbau eines altersgerechten Pflegebereichs auf dem Grundstück Flst. Nr. 1076/12, Alemannenring 8 in Aulendorf.</p> <p>Das auf dem Grundstück vorhandene Wohnhaus soll eine Wohnraumerweiterung durch einen 3,99 m x 8,99 m großen eingeschossigen Flachdachanbau erhalten. Es wird eine Wohnnutzung mit einem altengerechten Pflegebereich nachgewiesen. Das extensiv begrünte Flachdach hat eine Höhe von 2,90 m.</p> <p>Am 07.06.2011 erfolgte die Baugenehmigung für einen 4,99 m x 4,50 m großen westlichen Flachdachanbau. Der Anbau diente zur Wohnzimmererweiterung. Die Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erteilte der Technische Ausschuss am 11.05.2011.</p> <p>In der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 20.10.2021 wurde die Bauvoranfrage Neubau eines barrierefreien Nebengebäudes Aulendorf, Alemannenring 8, Flst. Nr. 1076/12 beraten. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und den erforderlichen Befreiungen wurde nicht erteilt. Im Gremium wurde das geplante Nebengebäude weder aus städtebaulicher noch aus energetischer Sicht für sinnvoll erachtet.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Mahlweiher - 3. Änderung vom 22.7.2008            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Befreiung: Überschreitung des Baufensters            Eingangsdatum: 16.05.2022</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Mahlweiher - 3. Änderung und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan Teilbereich A</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Bebauungsplan</b></th> <th><b>Zul. Nutzung § 19 BauNVO</b></th> <th><b>Planung</b></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Allg. Wohngebiet (WA)</td> <td></td> <td>Wohnnutzung</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl Vollgeschosse</b></td> <td>II</td> <td></td> <td>II</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Traufhöhe</b></td> <td>6,00m</td> <td></td> <td>2,90 m</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Grundfläche</b></td> <td>180 m<sup>2</sup></td> <td>270 m<sup>2</sup></td> <td>247,90 m<sup>2</sup></td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Geschossfläche</b></td> <td>240 m<sup>2</sup></td> <td>240 m<sup>2</sup></td> <td>222,40 m<sup>2</sup></td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachform</b></td> <td>WD / ZD DN 18 °-32°</td> <td></td> <td>Flachdach</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Baugrenze</b> Das geplante Nebengebäude überschreitet die Baugrenze in östlicher Richtung um ca. 1,50 m.</p>					<b>Bebauungsplan</b>	<b>Zul. Nutzung § 19 BauNVO</b>	<b>Planung</b>		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allg. Wohngebiet (WA)		Wohnnutzung	✓	<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	II		II	✓	<b>Max. Traufhöhe</b>	6,00m		2,90 m	✓	<b>Max. Grundfläche</b>	180 m <sup>2</sup>	270 m <sup>2</sup>	247,90 m <sup>2</sup>	✓	<b>Max. Geschossfläche</b>	240 m <sup>2</sup>	240 m <sup>2</sup>	222,40 m <sup>2</sup>	✓	<b>Dachform</b>	WD / ZD DN 18 °-32°		Flachdach	✓
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Zul. Nutzung § 19 BauNVO</b>	<b>Planung</b>																																			
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allg. Wohngebiet (WA)		Wohnnutzung	✓																																		
<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	II		II	✓																																		
<b>Max. Traufhöhe</b>	6,00m		2,90 m	✓																																		
<b>Max. Grundfläche</b>	180 m <sup>2</sup>	270 m <sup>2</sup>	247,90 m <sup>2</sup>	✓																																		
<b>Max. Geschossfläche</b>	240 m <sup>2</sup>	240 m <sup>2</sup>	222,40 m <sup>2</sup>	✓																																		
<b>Dachform</b>	WD / ZD DN 18 °-32°		Flachdach	✓																																		

Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

### Anzahl Vollgeschosse

Im Teilbereich A sind für die Wohnnutzung zwingend zwei Vollgeschosse vorgeschrieben. Durch den geplanten Erweiterungsanbau an das bestehende Wohngebäude sind unverändert zwei Vollgeschosse nachgewiesen.

### Dachform und Dachneigung

Der Bebauungsplan setzt für den Teilbereich A ein Walmdach oder Zeltdach mit einer Dachneigung von 18° - 32° fest. Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude sind auch Flachdächer zulässig. Der geplante eingeschossige Anbau kann aufgrund seiner Grundfläche von ca. 36 m<sup>2</sup> und Höhe von 2,90 m als dem Hauptgebäude untergeordnet angesehen werden.

### Befreiungen in der näheren Umgebung

Straße	Flst. Nr.	Art der Befreiung	Einvernehmen AUT
Alemannenring 14	1084	Überschreitung Baugrenze	20.01.2016
Alemannenring 18	1084/11	Überschreitung Baugrenze	20.01.2016

In der Nachbarschaft wurde bei zwei Vorhaben die Befreiung für eine Überschreitung des Bauquartiers mit den Wohngebäuden erteilt.

### Stellplätze und Brandschutz

Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften bezüglich Brandschutz und Stellplatznachweis werden von der Baurechtsbehörde geprüft.

### Ergebnis

Die eingeschossige Bauweise des geplanten Anbaus und die Flachdachausführung, ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

### Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**

### Beschlussauszüge für

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/055/2022</b>																																	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																
<b>TOP: 2.4 Errichtung einer Dachgaube mit Loggia Aulendorf, Auf dem Kronenberg 5, Flst. Nr. 1108/7 Antrag auf Abweichung</b>																																			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Dachgaube mit Loggia auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1108/7, Auf dem Kronenberg 5 in Aulendorf.</p> <p>Zur Verbesserung der Wohnqualität und besseren Belichtung soll im bereits ausgebauten Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses eine Loggia mit einer Grundfläche von 2,50 m x 1,40 m eingebaut werden. Aus konstruktiven Gründen wird über der Grundfläche der Loggia eine kleine Dachgaube in Form einer Flachdachüberdachung eingeplant. Dies ist erforderlich um eine Kopfhöhe für den Durchgang vom Dachgeschoss in den Freibereich der Loggia zu ermöglichen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Kronenberg“ 06.07.1993            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 28.04.2022</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Kronenberg“. Die Planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Bebauungsplan</b></th> <th><b>Planung</b></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Allgemeines Wohngebiet (WA)</td> <td>Wohngebäude</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Grundflächenzahl</b></td> <td>0,4</td> <td>unverändert</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl der Vollgeschosse</b></td> <td>II</td> <td>II</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Kniestock</b></td> <td>0,25 m</td> <td>unverändert</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachform</b></td> <td>Satteldach</td> <td>Flachdachgaube</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td><b>Dachneigung</b></td> <td>35 °</td> <td>Flachdach 5 °</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td><b>Dachaufbauten</b></td> <td>Auf dem Kronenberg Keine Dachaufbauten</td> <td>Loggia mit Dachgaube</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Dachaufbauten</b> Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind im Bereich „Auf dem Kronenberg“ keine Dachaufbauten zugelassen. Für die geplante Errichtung der Dachgaube in Form einer Flachdach-Überdachung ist eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Dachform</b> Der Bebauungsplan setzt im Bereich auf dem Kronenberg ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35° für das Hauptgebäude fest. Für die geplante Errichtung der Dachgaube mit Flachdachbauweise ist eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erforderlich.</p>					<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Wohngebäude	✓	<b>Grundflächenzahl</b>	0,4	unverändert	✓	<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	II	II	✓	<b>Kniestock</b>	0,25 m	unverändert	✓	<b>Dachform</b>	Satteldach	Flachdachgaube	x	<b>Dachneigung</b>	35 °	Flachdach 5 °	x	<b>Dachaufbauten</b>	Auf dem Kronenberg Keine Dachaufbauten	Loggia mit Dachgaube	x
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>																																	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Wohngebäude	✓																																
<b>Grundflächenzahl</b>	0,4	unverändert	✓																																
<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	II	II	✓																																
<b>Kniestock</b>	0,25 m	unverändert	✓																																
<b>Dachform</b>	Satteldach	Flachdachgaube	x																																
<b>Dachneigung</b>	35 °	Flachdach 5 °	x																																
<b>Dachaufbauten</b>	Auf dem Kronenberg Keine Dachaufbauten	Loggia mit Dachgaube	x																																

**Befreiungen in der näheren Umgebung**

<b>Straße</b>	<b>Flist. Nr.</b>	<b>Dachgaube</b>	<b>Datum Befreiung AUT</b>
Auf dem Kronenberg 4	1108/20	2 x Spitzgaube, Breite je 2,50 m	11.05.1983

In der näheren Umgebung wurde beim Wohnhaus, Auf dem Kronenberg 4 eine Befreiung für den Einbau von zwei 2,50 m breiten Spitzgauben erteilt. Beim Wohnhaus Kronenberg 10 wurden im Bestand zwei 5,0 m breite Schleppgauben eingebaut bevor der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

**Leitfaden Dachgauben**

Zusammenhängende Gauben sollten in der Regel nicht breiter als 1/3 der Gebäudelänge sein, im Einzelfall können Sie bis zu einer Breite von 1/2 der Gebäudelänge ausgebildet werden, dabei sollte jedoch ihre Höhe eingeschränkt werden. Die geplante Dachgaube hat eine Breite von 2,50 m. Bei einer zugehörigen Wandlänge von 10,60 m entspricht dies einem Anteil von 23,58 %. oder etwa einem Viertel. Die Empfehlung des Leitfadens für Dachgauben der Stadt Aulendorf wird eingehalten.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung der geplanten Dachgaube mit Loggia wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die Errichtung der geplanten Dachgaube mit Flachdachbauweise wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Antrag auf Abweichung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/049/2022</b>																					
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																				
<p><b>TOP: 2.5 Errichtung eines Carports Aulendorf, Am Sonnenbühl 11, Flst. Nr. 938/3 Antrag auf Befreiung</b></p>																							
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 938/3, Am Sonnenbühl 11 in Aulendorf.</p> <p>Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 6,0 m x 4,50 m. Die Höhe des Flachdachs vom Carport beträgt 3,0 m</p> <p>Der Carport benötigt die Befreiungen von Baugrenze, Dachform und Dachneigung welche im Bebauungsplan festgesetzt sind.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Galgenbühl“ rechtskräftig seit 25.11.1967            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 22.04.2022            Befreiung: Überschreitung Baugrenze</p> <p>Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Galgenbühl“. Dieser setzt ein reines Wohngebiet (WR) nach § 3 der BauNVO fest.</p> <p><b>Baugrenze</b> Der geplante Carport soll auf der nicht überbaubaren Fläche im Bereich der Zufahrt errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Mit dem Carport wird zur Straße ein Abstand von ca. 5 m eingehalten.</p> <p><b>Dachform</b> Der Bebauungsplan setzt für Nebengebäude und Garagen als Dachform ein Satteldach fest. Geplant ist ein Flachdach. Für die abweichende Dachneigung ist ebenfalls ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Befreiungen in der näheren Umgebung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Straße</b></th> <th><b>Flst. Nr.</b></th> <th><b>Befreiung</b></th> <th><b>Datum Befreiung AUT / Baugenehm.</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Saulgauer Str. 46</td> <td>932/6</td> <td>Garage Pultdach</td> <td>06.05.1976</td> </tr> <tr> <td>Saulgauer Str. 50/1</td> <td>932/10</td> <td>Garage Flachdachbauweise</td> <td>04.12.1986</td> </tr> <tr> <td>Saulgauer Str. 52</td> <td>937/1</td> <td>Garage Flachdachbauweise</td> <td>02.01.1968</td> </tr> <tr> <td>Am Sonnenbühl 20</td> <td>932/5</td> <td>Carport Überschreitung Baugrenze und geänderte Dachneigung</td> <td>27.07.2020</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der näheren Umgebung gibt es bereits Garagen bzw. Carport mit Flachdachbauweise. Eine Überschreitung der Baugrenze wurde ebenfalls erteilt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.</p>				<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Befreiung</b>	<b>Datum Befreiung AUT / Baugenehm.</b>	Saulgauer Str. 46	932/6	Garage Pultdach	06.05.1976	Saulgauer Str. 50/1	932/10	Garage Flachdachbauweise	04.12.1986	Saulgauer Str. 52	937/1	Garage Flachdachbauweise	02.01.1968	Am Sonnenbühl 20	932/5	Carport Überschreitung Baugrenze und geänderte Dachneigung	27.07.2020
<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Befreiung</b>	<b>Datum Befreiung AUT / Baugenehm.</b>																				
Saulgauer Str. 46	932/6	Garage Pultdach	06.05.1976																				
Saulgauer Str. 50/1	932/10	Garage Flachdachbauweise	04.12.1986																				
Saulgauer Str. 52	937/1	Garage Flachdachbauweise	02.01.1968																				
Am Sonnenbühl 20	932/5	Carport Überschreitung Baugrenze und geänderte Dachneigung	27.07.2020																				

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung zur Errichtung des Carports außerhalb der Baugrenze wird zugestimmt.
3. Der Befreiung von der festgesetzten Dachform und Dachneigung wird zugestimmt

**Anlagen:** Lageplan, Antrag auf Befreiung

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/054/2022</b>	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.6 Errichtung einer Außensauna mit Holzfeuerung Aulendorf, Bändelstockweg 2, Flst. Nr. 578/1</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung einer Außensauna mit Holzfeuerung auf dem Grundstück Flst. Nr. 578/1, Bändelstockweg 2 in Aulendorf.</p> <p>Die geplante Außensauna hat eine Grundfläche von 4,55 m x 2,30 m und wird als Holzkonstruktion mit Holz-Schindelverkleidung errichtet. Die Höhe des gewölbten Iglu-Daches beträgt ca. 2,30 m.</p> <p>Für die Beheizung der Außensauna ist ein Holzofen mit einem Edelstahlkamin in das Gebäude eingebaut.</p> <p>Die Außensauna wurde bereits errichtet. Die im Lageplan dargestellten Anbauten am Wohnhaus sind bereits genehmigt, wurden aber noch nicht fertiggestellt.</p> <p>Aufgrund von Anwohner-Beschwerden bezüglich Rauchentwicklung ist die Baurechtsbehörde informiert worden. Mit Schreiben vom 02.03.2022 wurden von der Baurechtsbehörde Unterlagen zur Nachgenehmigung angefordert.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich            Rechtsgrundlage: § 34 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 27.04.2022</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Baugenehmigungspflicht</b> Die bereits durchgeführte bauliche Maßnahme bedarf nach § 49 Landesbauordnung (LBO) einer Baugenehmigung, da sie nicht unter die verfahrensfreien Vorhaben nach LBO fällt.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung.</b> Die nähere Umgebung ist geprägt durch ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser. Das Gebiet kann als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO eingestuft werden. Die geplante Außensauna ist der vorhandenen Wohnnutzung zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> Der Bereich Bändelstockweg weist eine Bebauung mit geringer Grundflächenzahl auf. Die Geschossflächenzahl in der näheren Umgebung liegt ebenfalls unter der Obergrenze für ein allgemeines Wohngebiet. Durch das Vorhaben ändert sich die überbaute Grundfläche und</p>			

Geschossfläche nur unwesentlich. Die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung bleiben eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

**Feuerstätte im Freibereich**

Gemäß den vorliegenden Unterlagen wurde die in die Außensauna eingebaute Holzheizung vom zuständigen Bezirksschornsteinfeger abgenommen. Das Vorhaben wurde im Bereich zur Südlichen Grundstücksgrenze errichtet. Der Grenzabstand beträgt 2,60 m. Die vorgeschriebenen Abstandsflächen gem. §§ 5 und 6 LBO sind eingehalten. Die Einhaltung der feuerpolizeilichen und nachbarschützenden Vorschriften wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Anlagen:** Lagelpan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- |  |  |                                    |
|--|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt          |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 24.05.2022



einem Anteil von 36,66 % entspricht. Für die Überschreitung der max. möglichen Grundfläche um 66,00 m<sup>2</sup> ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich

### Geschossfläche

Im Bebauungsplan ist im Teilbereich A eine maximale Geschossfläche von 240 m<sup>2</sup> festgesetzt. Gemäß den vorliegenden Unterlagen ist eine Geschossfläche von 442,00 m<sup>2</sup> geplant. Die max. mögliche Geschossfläche von 240 m<sup>2</sup> wird um 204 m<sup>2</sup> überschritten, was einem Anteil von 84,16 % entspricht. Für die Überschreitung der max. möglichen Grundfläche um 204,00 m<sup>2</sup> ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

### Dachform

Der Bebauungsplan setzt im Teilbereich A ein Walmdach oder Zeltdach mit einer Dachneigung von 18°-32° fest. Für untergeordnete Anbauten und angebaute Garagen sind auch Flachdächer zulässig. Die geplanten Carports sind was die Dachform betrifft einer angebauten Garage gleichzusetzen

### Befreiungen in der näheren Umgebung

<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Art der Befreiung</b>	<b>Einvernehmen AUT</b>
Alemannenring 22	1084/2	Änderung EFH + 0,60 m Änderung Flachdachbauweise im Zuge 4. Änderung des B-Plan Mahlweiher	08.07.2009
Alemannenring 24	1073/12	Änderung EFH + 0,75 m Änderung Traufhöhe +0,70 m	10.06.2009
Alemannenring 25	1073/22	Änderung der Geschossfläche von 240 m <sup>2</sup> auf 288 m <sup>2</sup> ; =+ 20,00 %	08.06.2005
Keltenweg 6	1078/27	Änderung EFH +0,45 m	14.12.2005
Alemannenring 2; 4 Stauferweg 4; 6	1080/1	Änderung EFH + 0,70 m Änderung Grundfläche von 741 m <sup>2</sup> auf 858 m <sup>2</sup> ; = +15,79 % Änderung Geschossfläche von 1483 m <sup>2</sup> auf 1558 m <sup>2</sup> ; = + 5,06 %	27.12.2017

### Stellplätze und Bauordnungsrecht

Auf dem Grundstück befindet sich eine öffentliche Wasserversorgungsleitung, welche verlegt werden muss. Von Seiten der Verwaltung wurden hierzu die entsprechenden Gespräche mit dem Bauherrn geführt. Eine Verlegung der Wasserleitung ist möglich. Die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Stellplatznachweis, Abstandsflächen, Brandschutz etc. wird von der Baurechtsbehörde überprüft.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen Bebauungsplans mit Ausnahme der Baugrenze und der zulässigen Grundfläche / zulässigen Geschossfläche ein. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden bereits mehrere Befreiungen unter anderem auch von der zulässigen Geschossfläche erteilt. Die beantragten Befreiungen / Abweichungen entsprechen zum großen Teil den erteilten Befreiungen in der näheren Umgebung. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

### Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit Wohnhaus und Carports wird zugestimmt.
3. Der Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche um 66,00 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.
4. Der Befreiung für die Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche um 204,00 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Antrag auf Befreiungen, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/059/2022</b>	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.8 Einbau Raum für Müllbehälter und Einbau Abstellraum in bestehende Tiefgarage Aulendorf, Schlossplatz 7 und 7/1, Flst. Nr. 8/4</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Einbau eines Raums für Müllbehälter und Einbau eines Abstellraums in die bestehende Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 8/4, Schlossplatz 7 und 7/1 in Aulendorf.</p> <p>Im Bereich der Tiefgarage sollen folgende Räume eingebaut werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Raum für Müllbehälter, Nutzfläche 36,79 m<sup>2</sup></li> <li>2. Abstellraum, Nutzfläche 25,47 m<sup>2</sup></li> </ol> <p>Die Konstruktion der genannten Räume wird als Metallständerwand mit Brandschutzanforderung F 90 ausgeführt.</p> <p>Außerdem werden drei leichte Trennwände mit den enthaltenen Garagentoren in der Tiefgarage abgebrochen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich            Rechtsgrundlage: § 34 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 11.05.2022</p> <p>Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b> Die nähere Umgebung kann als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Der geplante Raum für Müllbehälter und der Abstellraum sind der vorhandenen Wohnnutzung zuzuordnen. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> Mit dem Vorhaben bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Im Vorfeld gab es eine Begehung der Tiefgarage mit der Baurechtsbehörde und Brandschutzsachverständigen. Aus Gründen des baulichen Brandschutzes wurde die Ausführung der genannten Räume empfohlen.</p> <p>Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.</p>			

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**

**Beschlussauszüge für**

Aulendorf, den 24.05.2022

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/060/2022</b>																					
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																				
<b>TOP: 2.10 Aufstellung Container für Gefahrenstoffe Aulendorf, Carthago Ring 1, Flst. Nr. 271/1</b>																							
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Aufstellung eines Containers für Gefahrstoffe auf dem Grundstück Flst. Nr. 271/1, Carthago Ring 1 in Zollenreute.</p> <p>Der geplante Gefahrstoffcontainer hat eine Grundfläche von 9,64 m x 2,95 m. Die Konstruktion wird in Sandwichbauweise erstellt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 11.05.2022</p> <p>Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ welcher am 06.03.2015 in Kraft getreten ist.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Bebauungsplan</b></th> <th><b>Planung</b></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO</td> <td>Container Gefahrstoffe</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Grundflächenzahl</b></td> <td>0,70</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl der Vollgeschosse</b></td> <td>IV</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Höhe von Gebäuden</b></td> <td>576,50 m ü. NN</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind vom geplanten Vorhaben keine schädlichen Einwirkungen auf Beschäftigte oder Nachbarschaft zu erwarten. Das Vorhaben hält die Baugrenze des Bebauungsplans ein.</p> <p>Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben nur noch zur Kenntnis.</p>					<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Container Gefahrstoffe	✓	<b>Grundflächenzahl</b>	0,70	eingehalten	✓	<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	IV	I	✓	<b>Höhe von Gebäuden</b>	576,50 m ü. NN	eingehalten	✓
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>																					
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Gewerbegebiet GE gem. § 8 BauNVO	Container Gefahrstoffe	✓																				
<b>Grundflächenzahl</b>	0,70	eingehalten	✓																				
<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	IV	I	✓																				
<b>Höhe von Gebäuden</b>	576,50 m ü. NN	eingehalten	✓																				
<p><b>Beschlussantrag:</b> Das Vorhaben welches den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015 entspricht, wird zur Kenntnis genommen.</p>																							
<b>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt, Ansichten</b>																							
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt        <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft         </p> <p>Aulendorf, den 24.05.2022</p>																							



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/061/2022</b>																													
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																												
<b>TOP: 2.11 Modernisierung bestehendes Wohnhaus mit Anbau Vordach und Dachgaube Aulendorf, Akazienweg 14, Flst. Nr. 1383/14 Antrag auf Befreiung</b>																															
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Modernisierung des bestehenden Wohnhauses mit Anbau Vordach und Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 1383/4, Akazienweg 14 in Aulendorf.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Änderung Raumaufteilung Grundrisse UG bis DG, Änderung Treppenhaus</li> <li>2. Innensanierung UG bis DG</li> <li>3. Einbau Zwerchgiebel mit einer Breite von 4,47 m mit Flachdach Westseite</li> <li>4. Rückbau des vorhandenen Dachvorsprungs</li> </ol> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Riedweg I vom 06.03.2015            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 09.05.2022</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Riedweg I.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Bebauungsplan</b></th> <th><b>Planung</b></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO</td> <td>Anbau Vordach Zwerchgiebel</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Grundfläche</b></td> <td>180 m<sup>2</sup></td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Geschossfläche</b></td> <td>260 m<sup>2</sup></td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl der Vollgeschosse</b></td> <td>I +DG</td> <td>I +DG</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachform</b></td> <td>Satteldach SD, 28 ° -35°</td> <td>Zwerchgiebel mit Flachdach</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td><b>Dachvorsprung</b></td> <td>Mindestens 0,40 m</td> <td>Kleiner 0,40 m</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Dachaufbauten</b> Dachaufbauten sind bei Gebäuden mit einer Dachneigung über 32° zulässig. Die Einzellängen dürfen nicht mehr als 1,50 m betragen. Die Gesamtlänge darf nicht mehr als 1/3 der dazugehörigen Hauslänge betragen. Das bestehende Wohnhaus wurde mit einer Dachneigung von ca. 33 ° errichtet. Mit dem 4,47 m breiten geplanten Zwerchgiebel werden 35,03 % der zugehörigen 12,76 m großen Hauslänge abgedeckt. Dies entspricht etwas mehr als 1/3 der Hauslänge. Für die Überschreitung der max. zulässigen Breite von Dachaufbauten ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p><b>Dachform</b> Der Bebauungsplan schreibt für das Grundstück Flst. Nr. 1383/4 ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 ° -35° vor. Der geplante Zwerchgiebel soll mit einem Flachdach</p>					<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO	Anbau Vordach Zwerchgiebel	✓	<b>Max. Grundfläche</b>	180 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓	<b>Max. Geschossfläche</b>	260 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓	<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	I +DG	I +DG	✓	<b>Dachform</b>	Satteldach SD, 28 ° -35°	Zwerchgiebel mit Flachdach	x	<b>Dachvorsprung</b>	Mindestens 0,40 m	Kleiner 0,40 m	x
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>																													
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO	Anbau Vordach Zwerchgiebel	✓																												
<b>Max. Grundfläche</b>	180 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓																												
<b>Max. Geschossfläche</b>	260 m <sup>2</sup>	eingehalten	✓																												
<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	I +DG	I +DG	✓																												
<b>Dachform</b>	Satteldach SD, 28 ° -35°	Zwerchgiebel mit Flachdach	x																												
<b>Dachvorsprung</b>	Mindestens 0,40 m	Kleiner 0,40 m	x																												

ausgeführt werden. Für die Änderung der Dachneigung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

**Dachvorsprung**

Gemäß dem Bebauungsplan ist ein Mindestdachvorsprung von 0,40 m einzuhalten. Der am Haus vorhandene Dachvorsprung beträgt ca. 1,0 m. Aus gestalterischen Gründen soll der Dachvorsprung im Zuge der Sanierung auf ein Maß von unter 40 cm verkleinert werden. Für die Verkleinerung des Mindestdachvorsprungs unter 0,40 m ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

In der näheren Umgebung sind keine entsprechenden Befreiungen für Dachform und Dachvorsprünge bekannt.

Mit dem Vorhaben soll die Wohnqualität verbessert und mehr Wohnraum geschaffen werden. Damit einhergehend wird eine Neugestaltung in minimalistischer Gebäudeform angestrebt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die die Überschreitung max. zulässigen Breite von Dachaufbauten über 1/3 der zugehörigen Gebäudelänge wird zugestimmt
3. Der Befreiung für die Änderung der Dachform und Dachneigung wird zugestimmt.
4. Der Befreiung für die Verkleinerung des Mindestdachvorsprungs unter 0,40 m wird zugestimmt.

**Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten****Beschlussauszüge für** Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022



Für die geplante Nutzungsänderung, liegt eine Genehmigungspflicht vor. Die Genehmigung wird gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch die Stadt Aulendorf erteilt.

Das Quartier Bachstraße ist dadurch geprägt, dass in dieser Geschäftsstraße im Erdgeschoss gewerbliche Flächen für Handel, Gewerbe und Gastronomie und in den darüberliegenden Geschossen Wohnungen vorhanden sind. Mit dem Einbau von zwei Wohnungen im Erdgeschoss wird diese städtebauliche Ausrichtung gebrochen.

### **Stellplätze**

Für jede Wohneinheit ist ein eigener Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen. Der Antragssteller sieht die Schaffung von sechs neuen Stellplätze vor. Der Stellplatznachweis wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

### **Bezeichnung Bauvorhaben**

Mit Schreiben vom 20.05.2022 teilt die Baurechtsbehörde mit das grundsätzlich von zwei planungsrechtlichen Situationen auszugehen ist. Entweder wird im Erdgeschoss die Umnutzung zur Flüchtlingsunterkunft beantragt, oder es handelt sich um den Einbau zweier allgemeinen Wohnungen in die bestehenden Gewerbeflächen. Es ändert sich somit nichts an der Beschlusslage.

### **Beschlussantrag:**

Beratung und Beschlussfassung

### **Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**

### **Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022



# STADT AULENDORF

<b>Bürgermeister</b>		<b>Vorlagen-Nr. 10/020/2021/1</b>	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 3 Verkehrs- und Mobilitätsplanung für die Stadt Aulendorf - Vergabe der Planungsleistungen</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> In der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2021 hat das Büro BrennerPlan GmbH, Stuttgart den aktuellen Sachstand zur bisherigen Bearbeitung der Verkehrs- und Mobilitätsplanung für die Stadt Aulendorf vorgestellt. Aus dem Verkehrskonzept sollen verschiedene Themen vertiefend betrachtet werden. Aus der Diskussion im Gemeinderat ergaben sich folgende Aufgabenschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption für Hauptstraße</li> <li>- Punktuelle Betrachtung des Radverkehrs</li> <li>- Ruhender Verkehr</li> <li>- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen</li> </ul> <p><u>Konzeption für die Hauptstraße</u> Für die Verkehrslenkung in der Hauptstraße sollen verschiedene Maßnahmen erarbeitet werden mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr und die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Erarbeitung der Vorschläge soll unter Einbindung der betroffenen Gruppen (HGV, Gaststätten, Bürger) erfolgen. Ebenso soll die Erarbeitung unter Einbeziehung der Stadtbildanalyse und des städtischen Rahmenplans erfolgen.</p> <p><u>Radverkehr</u> Im September 2022 beginnt die Aufstellung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes. Vom Büro BrennerPlan sollen punktuelle Vorschläge für bestimmte Bereiche gemacht werden.</p> <p><u>Ruhender Verkehr</u> Die Ergebnisse der Erhebung im ruhenden Verkehr aus dem Juni 2014 sollen überprüft und aktualisiert werden. Darauf basierend werden Vorschläge zu Maßnahmen im ruhenden Verkehr gemacht.</p> <p><u>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</u> Es sollen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in bis zu drei Bereichen erarbeitet werden (Ortseingang aus Richtung Otterswang, Bad Saulgau und Altshausen).</p> <p>Das vorliegende Angebot der BrennerPlan GmbH beträgt 15.836 € netto zuzüglich pauschaler Nebenkosten von 5 % und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Bruttoangebot beläuft sich somit auf 19.787,08 €.</p> <p>Im Angebot enthalten sind eine definierte Anzahl von Terminen und Veranstaltungen. Weitere Termine bzw. Veranstaltungen werden separat berechnet.</p> <p>Das Büro BrennerPlan bietet ein Pauschalgrundangebot in Höhe von 15.300 netto an zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer. Das pauschalierte Bruttoangebot beläuft sich somit auf 19.117,35 €.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen das Büro BrennerPlan GmbH gemäß dem vorliegenden Pauschalangebot zu beauftragen.</p>			

**Beschlussantrag:**

Das Büro BrennerPlan GmbH, Stuttgart wird mit den vertiefenden Leistungen für das Verkehrskonzept gemäß ihrem pauschalierten Grundangebot vom 05.05.2022 zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer beauftragt.

**Anlagen:**

Honorarangebot vom 05.05.2022

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2022

# Stadt Aulendorf

## Honorarangebot

### Verkehrskonzept - Vertiefung

Mai 2022



Planungsgesellschaft für Verkehr,  
Stadt und Umwelt

Augustenstraße 10a  
70178 Stuttgart  
Telefon (07 11) 6 01 43 97-0  
Telefax (07 11) 6 01 43 97-10  
buero@brennerplan.de  
www.brennerplan.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Arbeitspakete.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Wahlpositionen.....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Team BrennerPlan GmbH .....</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Weitere Informationen.....</b>	<b>10</b>
5.1	Softwareeinsatz im Büro.....	10
<b>6.</b>	<b>Honorarermittlung .....</b>	<b>11</b>
6.1	Grundlagen.....	11
6.2	Kostenzusammenstellung der Teilleistungen (Grundangebot).....	12
6.3	Wahlpositionen.....	12
6.4	Pauschales Honorarangebot .....	13
	<b>Impressum.....</b>	<b>14</b>

## Arbeitspakete

<b>A 1</b>	<b>Konzept für die Hauptstraße.....</b>	<b>2</b>
A 1.1	Beteiligungskonzept .....	2
A 1.2	Abstimmung weitere Beteiligte.....	2
A 1.3	Maßnahmenvorschläge .....	2
<b>A 2</b>	<b>Radverkehr.....</b>	<b>3</b>
<b>A 3</b>	<b>Ruhender Verkehr .....</b>	<b>3</b>
A 3.1	Auslastungserhebung.....	3
A 3.2	Maßnahmenvorschläge .....	4
<b>A 4</b>	<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung .....</b>	<b>4</b>
<b>A 5</b>	<b>Dokumentation .....</b>	<b>5</b>
<b>A 6</b>	<b>Abstimmungstermine per Video (1 Termin).....</b>	<b>5</b>
<b>A 7</b>	<b>Präsentation vor einem Gremium (1 Termin) .....</b>	<b>5</b>
<b>A 8</b>	<b>Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum) (1 Termin) .....</b>	<b>5</b>

---

**Wahlpositionen**

<b>W 1</b>	<b>Jeder weitere Abstimmungstermin per Video .....</b>	<b>7</b>
<b>W 2</b>	<b>Jeder Abstimmungstermin vor Ort.....</b>	<b>7</b>
<b>W 3</b>	<b>Jede weitere Präsentation vor Ort.....</b>	<b>7</b>
<b>W 4</b>	<b>Jede weitere Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum).....</b>	<b>7</b>
<b>W 5</b>	<b>Jede Bürgerbeteiligung in Form einer Werkstatt (Workshop)..</b>	<b>8</b>

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde für die Stadt Aulendorf ein Verkehrskonzept erstellt. In diesem wurden verschiedene Maßnahmen im Straßennetz aufgezeigt sowie die Auswirkungen derer mit einem Verkehrsmodell veranschaulicht. Des Weiteren wurden Maßnahmen im ruhenden Verkehr vorgeschlagen und ein Beschilderungskonzept der wegweisenden Beschilderung erarbeitet.

Aus dem Verkehrskonzept sollen nun nochmal verschiedene Themen aufgegriffen und vertiefend betrachtet werden. Diese sind:

- Konzeption für die Hauptstraße
- Radverkehr
- Ruhender Verkehr
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

## 2. Arbeitspakete

### A 1 Konzept für die Hauptstraße

#### A 1.1 Beteiligungskonzept

- Ausarbeitung eines Beteiligungskonzepts, das in den Ablauf des Planungsprozesses integriert wird
- Art und Umfang der Information, Beteiligung und Kooperation mit den von dem Planungsprozess betroffenen Akteuren werden mit der Auftraggeberin besprochen
- praktische Vorschläge, in welcher Form und wann verschiedene Gruppen im Verlauf eingebunden werden können (HGV, Bürger\*innen)

#### A 1.2 Abstimmung weitere Beteiligte

- Besprechungstermin per Video mit den Büros, die die Stadtbildanalyse und den Rahmenplan aufstellen, um die verschiedenen Themen in einem Konzept zu berücksichtigen
- Kommunikation mit den Beteiligten
- Festlegung der Ziele für die Maßnahmen in der Hauptstraße zusammen mit der Auftraggeberin

#### A 1.3 Maßnahmenvorschläge

- Erarbeitung von Maßnahmen für die Hauptstraße zur Erreichung der Ziele und Abstimmung dieser mit der Stadtbildanalyse und dem Rahmenplan
- Darstellung der Maßnahmen in schematischen Karten
- Einbezug der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft / HGV
- Erarbeitung eines sinnvollen Vorschlags für alle Beteiligten
- Vorschlag für eine (evtl. stufenweise) Entscheidung

## A 2 Radverkehr

Im September 2022 beginnt die Aufstellung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes. Im Rahmen dieses Angebotes sollen nur punktuelle Vorschläge für bestimmte Bereiche gemacht werden.

- Vorschlag für die Radverkehrsführung am Kreisverkehr Steinenbacher Weg / Auf der Steige
- Konkrete Vorschläge für bis zu 5 Bereiche in Aulendorf (bspw. Umgestaltung von Knotenpunkten), mit denen die Verkehrsinfrastruktur der Radfahrer verbessert werden kann
- Darstellung der Maßnahmen in Karten
- Vorschläge und Abstimmung mit der Auftraggeberin, welche Stellen betrachtet werden

## A 3 Ruhender Verkehr

Die Ergebnisse der Erhebung im ruhenden Verkehr im Juni 2014 sollen überprüft und aktualisiert werden. Darauf basierend werden Vorschläge zu Maßnahmen im Ruhenden Verkehr gemacht.

### A 3.1 Auslastungserhebung

- Erarbeitung des Erhebungskonzepts
- Abstimmung der Zeitbereiche und der räumlichen Bereiche mit der Auftraggeberin
- Akquise und Einweisung des Erhebungspersonals
- Erstellung der Erhebungsunterlagen
- Durchführung der Auslastungserhebung zur Ermittlung der Parkraumauslastung unter Einbezug aller öffentlichen Stellplätze
- Betreuung der Erhebung vor Ort
- Die Auslastungserhebung findet voraussichtlich an einem Werktag stichprobenartig in zwei Rundgängen statt
- Aufnahme von Falschparkern
- Datenaufbereitung in Excel-Tabellen, Plausibilitätsprüfung und statistische Auswertung der Erhebungsdaten

- Darstellung der Auslastung für alle erhobenen Bereiche in übersichtlichen Kartendarstellungen und tabellarische Aufbereitung
- Aufzeigen der Parkraumnachfrage im Bestand und Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage
- Vergleich mit den Daten aus 2014
- Wenn jemand vor Ort (bspw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung) die Auslastungserhebung zu zwei Zeiträumen übernehmen kann, reduzieren sich die Kosten für diese Position um ca. 500 €

### A 3.2 Maßnahmenvorschläge

- Aufzeigen einer möglichen Ausweitung oder Anpassung der Bewirtschaftung
- Aufzeigen von Auswirkungen auf benachbarte Bereiche sowie Lösungsmöglichkeiten
- Prognose der Nachfrage nach Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung auf Basis der vorliegenden Daten
- Ggfs. Aufzeigen der Notwendigkeit von Ausweichparkplätzen / weiteren Parkplätzen und wo diese geschaffen werden können
- Ggfs. Hinweise zur Notwendigkeit zusätzlicher Stellplatzangebote
- Hinweise zur Attraktivitätssteigerung vorhandener Angebote mit geringer Akzeptanz
- Aufzeigen von baulichen Maßnahmen und Maßnahmen mit Markierungen
- Grobe Kostenschätzung (Verkehrszeichen, Parkscheinautomaten)

### A 4 Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Aufzeigen von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
- Es werden Maßnahmen für bis zu drei Bereiche erarbeitet
- Bspw. Ortseingänge aus Richtung Otterswang (L 284), Bad Saulgau (L 285) und Altshausen (L 286)
- Zeichnen von jeweils einer Variante für drei Bereiche in CAD

- Kalkulation von Kosten auf Niveau einer groben Kostenschätzung in Kostenkategorien
- Vorschlagen und Abstimmung der anzusetzenden Einheitspreise
- Abstimmung der Kostenkategorien
- Darstellung der Kosten in tabellarischer Form

#### A 5 Dokumentation

- Dokumentation und Berichtsfassung
- Textliche Erläuterung der Untersuchungsmethodik und der wesentlichen Untersuchungsergebnisse
- Grafische Darstellungen der relevanten Untersuchungsergebnisse
- Abstimmung des Vorabzuges mit dem Auftraggeber

#### A 6 Abstimmungstermine per Video (1 Termin)

- Abstimmungstermin per Video inklusive Protokollführung
- Vorbereitung, Nachbereitung

#### A 7 Präsentation vor einem Gremium (1 Termin)

- Vorbereitung und Abstimmung einer Präsentation, die vor dem öffentlichen Gremium/vor Ort gehalten werden soll
- Präsentation vor Ort und anschließende Diskussion
- Protokollierung der wesentlichen Wortmeldungen und Aufgaben für die Weiterbearbeitung

#### A 8 Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum) (1 Termin)

Für eine bessere Vermittlung der Planungsprozesse in der Öffentlichkeit empfehlen wir die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Es ist sinnvoll die Bürger im Verlauf der Planungsprozesse immer wieder mitzunehmen und Zwischenstände zu präsentieren. Eine Informationsveranstaltung erst nach Abschluss des Planungsverfahrens durchzuführen, ist meist nicht im Sinne einer Beteiligung, sondern dient nur noch der Information. Die Bürgerbeteiligung

kann, wenn sie wiederholt durchgeführt wird als offene Beteiligung angesehen werden und ist dann z.B. mit Workshops gleichzusetzen.

- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Vorbereitung von einer PowerPoint-Präsentation und Plänen
- Erstellung eines Protokolls
- Aufnahme und Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Bürger

### 3. Wahlpositionen

#### W 1 Jeder weitere Abstimmungstermin per Video

- Abstimmungstermin per Video inklusive Protokollführung
- Vorbereitung, Nachbereitung

#### W 2 Jeder Abstimmungstermin vor Ort

- Abstimmungstermin in Aulendorf inklusive Protokollführung
- Vorbereitung, Nachbereitung

#### W 3 Jede weitere Präsentation vor Ort

- Vorbereitung und Abstimmung einer Präsentation, die vor dem öffentlichen Gremium/vor Ort gehalten werden soll
- Präsentation vor Ort und anschließende Diskussion
- Protokollierung der wesentlichen Wortmeldungen und Aufgaben für die Weiterbearbeitung

#### W 4 Jede weitere Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum)

Für eine bessere Vermittlung der Planungsprozesse in der Öffentlichkeit empfehlen wir die Durchführung von Informationsveranstaltungen. Es ist sinnvoll die Bürger im Verlauf der Planungsprozesse immer wieder mitzunehmen und Zwischenstände zu präsentieren. Eine Informationsveranstaltung erst nach Abschluss des Planungsverfahrens durchzuführen, ist meist nicht im Sinne einer Beteiligung, sondern dient nur noch der Information. Die Bürgerbeteiligung kann, wenn sie wiederholt durchgeführt wird als offene Beteiligung angesehen werden und ist dann z.B. mit Workshops gleichzusetzen.

- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Vorbereitung von einer PowerPoint-Präsentation und Plänen
- Erstellung eines Protokolls

- Aufnahme und Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Bürger

#### W 5 Jede Bürgerbeteiligung in Form einer Werkstatt (Workshop)

Die Bürgerwerkstatt bietet mehr Raum für die Mitwirkung und Beteiligung der Bürger. Die Auftragnehmer stellen für das Thema des Workshops eine Einführung vor. Daraufhin werden die Teilnehmer aufgefordert direkt mitzuarbeiten und bspw. Ideen und Kritik schriftlich zu formulieren und in vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Plänen und Karten Markierungen zu machen. Es wird rege diskutiert mit den anwesenden Planern. Zum Schluss wird ein Resümee gezogen. Bürgerwerkstätten sind oft ein Anstoß für weiteres Engagement von Bürgern. Aus Bürgerwerkstätten können sich Arbeitskreise bilden, die bestimmte Themen weiter bearbeiten.

- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Vorbereitung von einer PowerPoint-Präsentation und Plänen
- Erstellung eines Protokolls
- Aufnahme und Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Bürger

## 4. Team BrennerPlan GmbH

**Dipl.-Geogr. Svenja Sick-Haun**

2011 Geographie, Universität Würzburg

seit 2013 Geschäftsführerin/Gesellschafterin Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

**Dipl.-Ing. Malte Novak**

2013 Umweltschutztechnik mit Vertiefung Verkehr und Umwelt, Universität Stuttgart

2012-2013 Mitarbeiter Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

seit 2013 Gesellschafter Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

seit 2020 auch Lehrbeauftragter an der HFT-Stuttgart im Masterstudiengang Stadtplanung für „Mobilität und Erschließungsplanung“

**Dr.-Ing. Lu Liu**

2005-2009 Bachelor of Geographie, Beijing Normal University

2009-2011 Master of Infrastructure Planning

2011-2016 Promotion am Lehrstuhl für Verkehrsplanung und Verkehrsleittechnik an der Universität Stuttgart

Seit 2016 Mitarbeiterin Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

**Dipl.-Ing. Marcel Schlameus**

2013 Umweltschutztechnik mit Vertiefung Verkehr und Umwelt, Universität Stuttgart

2013-2017 Mitarbeiter Mayer Ingenieure GmbH

seit 2018 Mitarbeiter Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

**Maxim Khammudekh, M. Sc.**

2005 Master of Infrastructure Planning mit Vertiefung Verkehrsplanung

2006 – 2011 Freiberuflicher Verkehrsmodellierer Dornier-Consulting GmbH und Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Stuttgart

2011 – 2013 Mitarbeiter Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

seit 2013 Gesellschafter Ingenieurbüro BrennerPlan GmbH

## 5. Weitere Informationen

### 5.1 Softwareeinsatz im Büro

- PTV VISUM (aktuellste Version)
- PTV VISSIM (aktuellste Version)
- QGIS 3.4.11
- BricsCAD V21
- Dr. Haller – Projektierung Verkehr
- AutoTURN 11 (falls notwendig)
- Microsoft Office
- Microsoft Teams und Zoom

## 6. Honorarermittlung

### 6.1 Grundlagen

Wir berechnen unser Honorar auf der Grundlage von Erfahrungswerten durch Abschätzung des Zeitbedarfs. Für die Leistungen unseres Angebotes bieten wir Ihnen ein Pauschalhonorar auf Stundenbasis an. Es wird wie folgt berechnet:

Geschäftsführer	netto EURO 110,00 / Std.
Projektleiter	netto EURO 90,00 / Std.
Ingenieur / Techniker	netto EURO 80,00 / Std.
Zeichner / sonstige Mitarbeiter	netto EURO 65,00 / Std.

Die o.g. Honorarsätze bleiben bis zum 30. September 2022 unverändert.

Soweit keine mengenbezogenen Kostensätze ausgewiesen werden, erfolgt die Honorarberechnung nach „Tagewerken“, welche die durchschnittlichen, täglichen Kosten eines Planungsteams beinhalten. Das Honorar für ein Tagewerk (TW) beträgt derzeit:

$$1 \text{ TW} = \text{netto EURO } 1.070,00$$

Honorarrechnungen werden innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teil- und Zwischenrechnungen gemäß Arbeitsfortschritt zu stellen. Unsere Auslagen für Fahrkosten, Porto, Telefon, Telefax, Verbrauchsmaterial, Geräte, EDV-Nutzung und allgemeine Verwaltung werden durch eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 5 % abgerechnet.

Die notwendigen Daten- und Plangrundlagen werden vom Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auslagen für die Beschaffung weiterer Grundlagen und für notwendige Genehmigungen werden nach vorheriger Abstimmung vom Auftraggeber erstattet. Müssen Arbeiten ohne Verschulden des Auftragnehmers (z.B. aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen) wiederholt werden, können diese gesondert abgerechnet werden.

## 6.2 Kostenzusammenstellung der Teilleistungen (Grundangebot)

		Tagewerk	Betrag [€]
A 1	<b>Konzept für die Hauptstraße</b>		
A 1.1	Beteiligungskonzept	0,30	321,00 €
A 1.2	Abstimmung weitere Beteiligte	0,50	535,00 €
A 1.3	Maßnahmenvorschläge	2,50	2.675,00 €
A 2	<b>Radverkehr</b>	3,00	3.210,00 €
A 3	<b>Ruhender Verkehr</b>		
A 3.1	Auslastungserhebung	1,50	1.605,00 €
A 3.2	Maßnahmenvorschläge	2,00	2.140,00 €
A 4	<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>	2,00	2.140,00 €
A 5	<b>Dokumentation</b>	0,80	856,00 €
A 6	<b>Abstimmungstermin per Video (1x)</b>	0,25	267,50 €
A 7	<b>Präsentation Gremium (1x)</b>	0,75	802,50 €
A 8	<b>Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum) (1x)</b>	1,20	1.284,00 €
<b>Summe Grundangebot</b>		<b>14,80</b>	<b>15.836,00 €</b>

Hinzu kommen jeweils die pauschalen Nebenkosten (5%) und die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

## 6.3 Wahlpositionen

		Tagewerk	Betrag [€]
W 1	jeder weitere Abstimmungstermin per Video	0,25	267,50 €
W 2	jeder Abstimmungstermin vor Ort	0,60	642,00 €
W 3	jede weitere Präsentation vor Ort	0,75	802,50 €
W 4	jede weitere Bürgerinformation in Form einer moderierten Veranstaltung (Diskussionsforum)	1,20	1.284,00 €
W 5	Jede Bürgerbeteiligung in Form einer Werkstatt (Workshop)	1,50	1.605,00 €

Hinzu kommen jeweils die pauschalen Nebenkosten (5%) und die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

## 6.4 Pauschales Honorarangebot

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit mit der Stadt Aulendorf bieten wir Ihnen die verkehrsplanerischen Leistungen laut Grundangebot (ohne Wahlpositionen) pauschal wie folgt an:

**Grundangebot netto 15.300,00 Euro**

Alle Preise unter 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 sind Netto-Preise. Hinzu kommen jeweils die pauschalen Nebenkosten in Höhe von 5 % sowie die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Stuttgart, den 05.05.2022



Dipl.-Geogr. Svenja Sick-Haun  
Geschäftsführerin  
BERATENDE INGENIEURIN

## Impressum

**Auftraggeber:**

Stadt Aulendorf  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

**Auftragnehmer:**

BrennerPlan GmbH  
Augustenstraße 10 a  
70178 Stuttgart

T: +49 711 6 01 43 97 0

F: +49 711 6 01 43 97 10

[buero@brennerplan.de](mailto:buero@brennerplan.de)

[www.brennerplan.de](http://www.brennerplan.de)

**Ausgabestand:**

05.05.2022





Assfalg Gaspard Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Robert-Bosch-Straße 9  
88339 Bad Waldsee

Telefon 07524/ 9726- 0  
Telefax 07524/ 9726-39  
Email info@ a-g-p.de  
www.a-g-p.de

## **Bietervergleich**

### **LV 02 Aulendorf EKVO 2022**

Projekt Nr.	0653
Projekt	EKVO Aulendorf 2021-2024
Bauherr	Stadt Aulendorf
Abgabetermin	
Abgabezeit	
Abgabeort	Landratsamt Ravensburg - Zentrale Vergabestelle Friedenstraße 6 88212 Ravensburg
Zuschlagsfrist	
Vergabeart	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
Ausführungs- zeitraum	vom 20.06.2022 bis 31.10.2022
Bearbeiter	Uta Apelt-Umbreit
Datum	04.05.2022

aufgestellt:

Assfalg Gaspard Partner  
Ingenieurgesellschaft mbH

## Bietervergleich

0653 EKVO Aulendorf 2021-2024

04.05.2022

### LV 02 Aulendorf EKVO 2022

#### Bieterliste

Bieter Nummer / Bezeichnung	Angebotsdatum	Abgebot %	Skonto %
002 Sinz Entsorgung GmbH	29.04.2022		
001 MALE Kanaltechnik GmbH & Co. KG	29.04.2022		

#### Bietervergleich

Bieter Nummer / Bezeichnung	netto Angebotssum...	Abgebot / Zuschlag	netto Angebot ./ Abgebot	MwSt.19 %	brutto Angebotssumme	Vergl.%
002 Sinz Entsorgung ...	> 144.697,70		> 144.697,70	> 27.492,56	> 172.190,26	> 100,0 %
001 MALE Kanaltechn...	< 146.250,60		< 146.250,60	< 27.787,61	< 174.038,21	< 101,1 %

## Notizen